

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 16.05.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Rudolf Quack
Herr Henry Stricker
Herr Norbert Knichal
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Alfred Stein

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach

Ortsbürgermeister/in

Herr Hartmut David
Frau Gisela Gebauer
Herr Michael Höber
Frau Karin Keck
Herr Holger Ruhl

Ortschaft Düben
Ortschaft Cobbelsdorf
Ortschaft Zieko
Ortschaft Buko
Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Frau Ina Neumann
Frau Bianka Vetter

Gäste:

W. Knöfler
Ralph Stukowski
Werner Zieleszinski
Lothar Mahlo

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der geänderten Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Danach wurde die geänderte Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2011**

Die Niederschrift wurde mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	7	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse bekannt.

5. **Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in der Planungsregion „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, Anhörung nach Auslegung des 1. Entwurfes gem. § 10 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz)
- Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-338/2011**

Die Abstimmungsergebnisse der Ortschaften Thießen, Klieken und Zieko werden bekannt gegeben.

Frau Neumann:

- Die Ortschaft Thießen hat diesen Beschluss abgelehnt, mit der Begründung, dass in dem Bericht Schutzgut Boden und Schutzgut Mensch nicht ausreichend untersucht worden sind.

Stadtrat Schröter, Karl-Heinz:

- Die Ortschaft Klieken, hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt. Auch wenn die Windkraftanlagen keinem gefallen, es wird doch Strom benötigt und dieser sollte nicht aus der Atomkraft und möglichst ohne Stromleitungen in der Luft kommen. Biogas ist auch nicht die Alternative, aber man muss Kompromisse eingehen.

Ortschaftsrat Höber:

- Die Ortschaft Zieko, hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Stadtrat Nocke:

- Es gibt keine Alternative. Er vermisst Erläuterungen zu der Ausführung in dem Bericht Coswig Nord – einige wenige Windkraftanlagen. Aussagen nicht konkret genug. Aussagen zu Luko ebenso. Es ist weniger die Größe der Fläche als die Anzahl, Höhe und Abmessungen der Windkraftanlagen entstehen könnten. Dies sollte man doch wissen, bevor man sich für diese Beschlussvorlage entscheidet.

Frau Neumann:

- Erläutert den Begriff „nur einige wenige“. Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Demzufolge wird der Bauantrag zur Errichtung von Windkraftanlagen nach § 35 BauGB – als privilegierte Anlagen im Außenbereich - bewertet. Dort richtet sich die Abstandsfläche nach der BauO LSA, nach der Höhe der Anlage. Weiterhin wird im Bauantragsverfahren auch geprüft, ob öffentliche Belange oder Beeinflussungen dem Vorhaben entgegen stehen.
- Es erfolgte eine Rücksprache mit der Regionalen Planungsgemeinschaft. Auf dem großen Gebiet könnten bis zu 30 Windkraftanlagen errichtet werden. Die einzige Möglichkeit die die Gemeinde hat, die Anzahl zu steuern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dort kann sie ihre Planungshoheit ausüben und die Anzahl der Windkraftanlagen festlegen. Deshalb ist es von Vorteil einen Bebauungsplan zu erstellen.

Stadtrat Stricker:

- Das heißt im Umkehrschluss, wenn wir diesen Weg - einen Bebauungsplan erstellen - nicht einschlagen, haben wir noch weniger die Möglichkeit einzugreifen. Deshalb waren in der Vergangenheit die Klagen beim Verwaltungsgericht auch erfolglos.
- Gibt es im Gesetz noch andere Eingriffs oder Bestimmungsmöglichkeiten?

Frau Neumann:

- Die Regionale Planungsgemeinschaft ist eine überörtliche Planung. Es ist Baugesetzbuch festgelegt, dass die Gemeinden die überörtlichen Planungen in ihren Flächennutzungsplänen aufzunehmen haben. Viele Sachen werden im Vorfeld untersucht über Trägerbeteiligungen. Diese Abfragen wurden zum größten Teil positiv bewertet. Eine Entkräftigung ist unglaublich schwierig und wenig erfolgsversprechend.

Stadtrat Schröter, K.

- Diese Gebiete befinden sich im Naturpark Fläming Sachsen-Anhalt. Der Vorstand und die Mitglieder des Naturparkes haben auch eine Stellungnahme vorbereitet. Sie sehen dieses Vorhaben auch mit Bauchschmerzen, aber es ist eine Lösung als Kompromiss zur Atomkraft. Obwohl es nicht mit dem Vorhaben Naturpark harmoniert, wird die Stellungnahme positiv ausfallen.

Stadtrat Stricker:

- Haben wir in dem Bebauungsplanverfahren zu diesem Gebiet die Möglichkeit die Abstandsflächen zu der vorhandenen Wohnbebauung zu bestimmen (zu vergrößern)?

Antwort Frau Neumann:

- Ja, dies kann man im Plan festlegen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- Verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	8	0	1

**6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko
Vorlage: COS-BV-339/2011**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	1	7	0	1

**7. Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergieanlagenpark Luko“, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko
Vorlage: COS-BV-340/2011**

Stadtrat Nocke:

- Im Satzungsentwurf ist die Rede von Entschädigungszahlungen wenn nicht gebaut wurde. Wer hat die Entschädigung zu zahlen?

Frau Neumann

- Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsanspruch besteht, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahr dauert und es in diesem Zeitraum die Zurückstellung eines Baugesuches gab.

Stadtrat Stricker:

- geht davon aus das der Ortschaftsrat Thießen dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre nicht zugestimmt hat?

Frau Neumann:

- Der Ortschaftsrat Thießen hat dem Bebauungsplan und der Veränderungssperre zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	1	7	0	1

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes B-Plan Nr. 15 „Elbeblick“, Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-343/2011**

Frau Neumann:

- Erläutert wo der Antragsteller bauen möchte (grüner Bereich) und was er bauen möchte (rundes Gebäude)

Stadtrat Ertelt:

- Es geht hier, um die Entscheidung ob wir an dieser Stelle Wohnbebauung wünschen oder nicht. Wie das Gebäude dann aussieht wird doch im Bauantrag geklärt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	9	0	9	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Frau Neumann informiert:

- Der Zuwendungsbescheid zum Förderprogramm „Schlagloch“ für die Ortsverbindungsstraße Cobbelsdorf – Pülzig ist eingegangen. Die Förder-summe beträgt 48.800 €. Das bedeutet, es können ca. 500 m Straße gebaut werden, von Pülzig beginnend. Die Verwendung der Förderung muss dieses Haushaltsjahr kassenwirksam werden.
- Ab 23.05.2011 erfolgt eine Vollsperrung der Zerbster Straße für ca. 3 Wochen. Der Verkehr wird über den Feldweg umgeleitet bzw. der Stadtring ist dann mit Begegnungsverkehr ausgeschildert.
- Am 30.05 findet eine gemeinsame Bauausschuss / Hauptausschusssitzung statt.
- Zusätzliche Bauausschusssitzung vor der Sommerpause am 20.06.2011 mit folgenden Themen:
 - Vorderhaus Lindenhof
 - Nutzungskonzept Grotte

- für das Windkrafteignungsgebiet gibt es 2 Investoren – öffentlicher Wettbewerb. Beide Investoren sollten in den Bauausschuss eingeladen werden, danach Entscheidung.

Coswig (Anhalt), den 18.05.2011

Quack
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin